S5 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in:	Leonie Wingerath (Landesvorstand)
Tagesordnungspunkt:	2. Satzung

Satzungstext

Von Zeile 63 bis 69:
(1)Die GRÜNE JUGEND Berlin gliedert sich in Bezirksgruppen, die in der Regel das Gebiet eines oder mehrerer Bezirke umfassen.
~~(2)Die Bezirksgruppen haben Programm-, Finanz-und Satzungsautonomie.~~
~~(3)Bezirksgruppen können sich eine Satzung geben. Diese darf der Landes-und der Bundessatzung nicht widersprechen. Für den Fall, dass sie keine eigene Satzung haben, gelten die Regelungen aus der Landes-bzw. Bundessatzung.~~
(2)Die Kreisverbände haben Programm-, Finanz,Satzungs- und Personalautonomie.
(3)Kreisverbände geben sich eine eigene Satzung. Diese darf der Landes-und der Bundessatzung nicht widersprechen.Darüber hinaus gilt für Punkte, die die Satzung auf Kreisebene nicht regelt, die Landes- bzw Bundessatzung. Das Programm darf den Grundsätzen der GRÜNEN JUGEND nicht widersprechen.
(4)ÜberdieAnerkennungvonBezirksgruppenentscheidetdie

Begründung

Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND müssen sich eine Satzung geben, um dem Parteiengesetz nicht zu widersprechen etc. Zu finden in dem Antrag zur KV-Reform unter §3, Absatz 3.